VOLLMACHT

(bisherige:r) Eigentümer/in: ……..

Geb. Datum: …….

Objekt/Vertragsverhältnis: …….

1.

Ich bevollmächtige Frau/Herrn ……...

als künftigen Wohnungseigentümer des obengenannten Wohneigentumsobjekts, mich bei jeder Eigentümerversammlung bis auf Widerruf zu vertreten, insbesondere in meinem Namen das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht umfasst auch das Recht bei Umlaufbeschlüssen abzustimmen.

Datum: …… Unterschrift: …….

Stand: 10.11.2026

2.

Ich bevollmächtige Frau/Herrn ……

für mich bis auf Widerruf sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit der außerordentlichen und ordentlichen Verwaltung meiner Liegenschaftsanteile abzugeben und mich als Eigentümer dieser Liegenschaftsanteile vollständig zu vertreten.

Datum: …… Unterschrift: ……

Diese Vollmacht wird bis auf Widerruf erteilt. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Wohnungseigentumsgesetz eine Vertretungsvollmacht (§ 24 Abs 2 WEG) vorschreibt, die nicht älter als drei Jahre sein darf und diese Vollmacht daher nach drei Jahren ab Unterzeichnung erneuert werden muss.

und/oder

3.

Ich bevollmächtige Frau/Herrn ……

mich in allen Angelegenheiten betreffend die Vorschreibung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich des obengenannten Wohneigentumsobjekts zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- den Empfang von Vorschreibungen, Abrechnungen und Zahlungsaufforderungen,
- die Einsichtnahme in sämtliche die Zahlungsverpflichtung betreffenden Unterlagen,
- die Führung der Korrespondenz mit der Hausverwaltung, der Eigentümergemeinschaft, Behörden oder sonstigen Vertragspartnern,
- die Vereinbarung von Zahlungsmodalitäten,
- die Entgegennahme von Mitteilungen und Erklärungen,
- die Erteilung von Auskünften sowie die Abgabe von Erklärungen im eigenen Namen,
- den Empfang und die Übernahme von Einmalerlägen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, alle zur Erfüllung dieser Vollmacht erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Diese Vollmacht gilt ab Unterzeichnung bis auf Widerruf.

und/oder

4. Zustellvollmacht

Ich stimme zu, dass künftig bis auf Widerruf sämtliche, das Wohnungseigentumsobjekts betreffende Korrespondenz an die

von Frau/Herrn ……..

bekanntgegebene Zustelladresse übersendet wird.

Datum: …… Unterschrift: ……..

Information Eigentümerwechsel

Bitte beachten Sie, dass für einen Eigentümerwechsel ein Kaufvertrag (Schenkungsvertrag usw.) allein nicht ausreichend ist. Erst mit der Einverleibung im Grundbuch ist die Eigentumsübertragung abgeschlossen.

Schuldner der vorgeschriebenen Beiträge zur Deckung der Liegenschaftsaufwendungen einschließlich der Beiträge zur Rücklage ist immer derjenige Mit- und Wohnungseigentümer, der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vorschreibung grundbücherlicher Eigentümer am entsprechenden Wohnungseigentumsobjekt verbunden mit dem erforderlichen Mindestanteil ist. Bei einem Eigentümerwechsel wird der neue Wohnungseigentümer daher erst mit Eintragung im Grundbuch Beitragsschuldner. Auch im Hinblick auf Teilnahmen bei Eigentümerversammlungen und Beschlussfassungen ist der Grundbuchstand maßgeblich.

Für den Zeitraum zwischen Vertragsabschluss (Kaufvertrag, Schenkungsvertrag usw.) und Einverleibung im Grundbuch ist daher eine Vollmacht des Verkäufers (Schenkungsgebers usw.) notwendig, damit die Vorschreibungen der Liegenschaftsaufwendungen einschließlich der Beiträge zur Rücklage sowie sämtliche Schreiben im Zusammenhang mit dem Wohnungseigentumsobjekt dem neuen Eigentümer (Käufer, Schenkungsnehmer usw.) zugestellt werden können und damit dieser dann an Eigentümerversammlungen teilnehmen und sein Stimmrecht bei Beschlussfassungen ausüben kann.